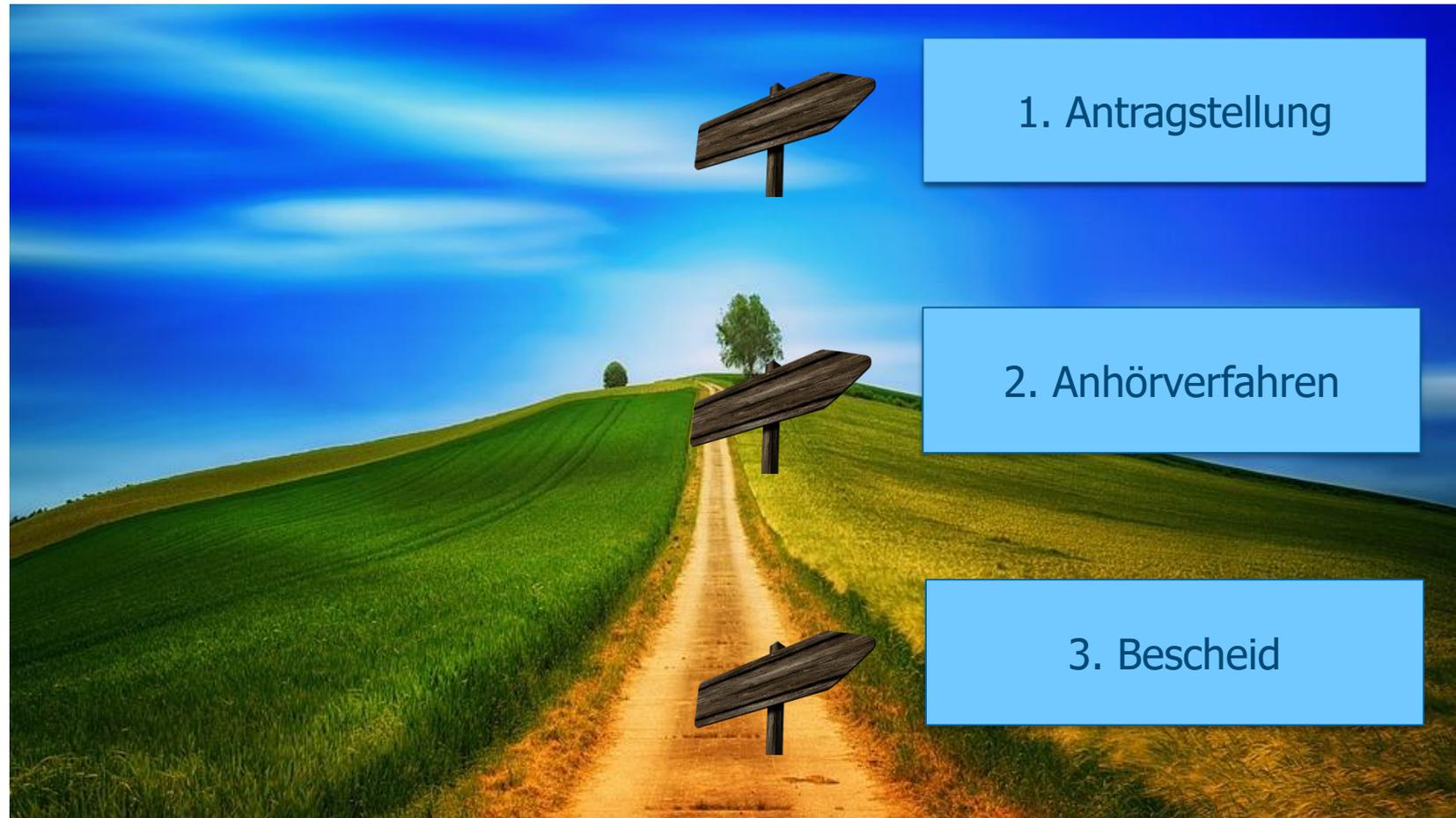


# Genehmigung von Fastnachtsumzügen und - veranstaltungen

# Der Weg zur Erlaubnis



# Zeitraahmen



# Der Weg zur Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO

## 1. Antrag

- Antragsformular + Plan der Örtlichkeit / Strecke / Umzugsweg
- Versicherungsbestätigung
- Veranstaltererklärung  
(erhalten Sie bei uns im Internet)

... senden Sie uns bitte:

- vorzugsweise per E-Mail an [strassenveranstaltungen@lraskbk.de](mailto:strassenveranstaltungen@lraskbk.de)
- in Ausnahmefällen per Post



# Der Weg zur Erlaubnis

## 1. Antragstellung

### Antragsformular einmalige Veranstaltung

Antragsteller: (Stempel)

Anschrift der zuständigen Behörde:

Landratsamt  
Schwarzwald-Baar-Kreis  
- Straßenverkehrsamt -  
Am Hopfbühl 2  
78048 Villingen-Schwenningen

**Antrag auf Erteilung**

einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 29 Abs. 2 StVO

einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. §§ 44 und 45 StVO

**Anlagen:**

Plan der Örtlichkeit/Strecke/Umzugsweg  
 je 1 Nachweis über Veranstalter-Haftpflichtversicherung und Erklärung

Bitte senden Sie uns Ihren Antrag per E-Mail: [Strassenveranstaltungen@Lrasbk.de](mailto:Strassenveranstaltungen@Lrasbk.de) oder Fax: 07721/913-8211

**Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir**

Name des Veranstalters: \_\_\_\_\_

Vertreten durch: \_\_\_\_\_

Adresse des Veranstalters (Straße, PLZ Ort): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

Bezeichnung / Art / Anlass der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Ort (Gemeinde): \_\_\_\_\_ Start und Ziel (ort): \_\_\_\_\_

Tag/Tage mit Zeitraum (Uhrzeit von/bis): \_\_\_\_\_

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer:

Fahrzeuge: \_\_\_\_\_ Festwagen: \_\_\_\_\_ Pferde: \_\_\_\_\_

Personen: \_\_\_\_\_ Musikkapellen: \_\_\_\_\_ Pferdegespanne o.ä.: \_\_\_\_\_

Sammelplatz / Aufstellung: \_\_\_\_\_

Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf denen der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan belegen (**ACHTUNG! Der Plan ist sehr wichtig!**): \_\_\_\_\_

End- / Auflösungspunkt: \_\_\_\_\_

Zusätzlich wird beantragt

der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. §§ 44 und 45 StVO (Verkehrsbeschränkung, Verkehrsverbote, Sperrungen, Haltverbote)

in der Straßenbezeichnung (Straßenname): \_\_\_\_\_

Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundes-, Landes- und Kreisstraße): \_\_\_\_\_

Streckenlänge: \_\_\_\_\_

Art der Verkehrsbeschränkung: \_\_\_\_\_

Umlenkungsstrecke (Straßenbezeichnung – Plan beifügen!): \_\_\_\_\_

Hiermit willigen wir in die elektronische Datenübermittlung (E-Mail) der verkehrsrechtlichen Anordnung und aller dafür notwendigen Unterlagen gem. § 3a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVG) durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis ein.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_

### Antragsformular Veranstaltung für max. fünf Jahre

Antragsteller: (Stempel)

Anschrift der zuständigen Behörde:

Landratsamt  
Schwarzwald-Baar-Kreis  
- Straßenverkehrsamt -  
Am Hopfbühl 2  
78048 Villingen-Schwenningen

**Antrag auf Erteilung einer Dauererlaubnis für 5 Jahre**

für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 29 Abs. 2 StVO

einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. §§ 44 und 45 StVO

**Anlagen:**

Plan der Örtlichkeit/Strecke/Umzugsweg  
 je 1 Nachweis über Veranstalter-Haftpflichtversicherung und Erklärung

Bitte senden Sie uns Ihren Antrag per Mail: [Strassenveranstaltungen@Lrasbk.de](mailto:Strassenveranstaltungen@Lrasbk.de) oder Fax: 07721/913-8211

**Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir**

Name des Veranstalters: \_\_\_\_\_

Vertreten durch: \_\_\_\_\_

Adresse des Veranstalters (Straße, PLZ Ort): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO (Dauererlaubnis für 5 Jahre)

Bezeichnung / Art / Anlass der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Ort (Gemeinde): \_\_\_\_\_ Start und Ziel (ort): \_\_\_\_\_

Tag/Tage mit Zeitraum (Uhrzeit von/bis): \_\_\_\_\_

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer:

Fahrzeuge: \_\_\_\_\_ Festwagen: \_\_\_\_\_ Pferde: \_\_\_\_\_

Personen: \_\_\_\_\_ Musikkapellen: \_\_\_\_\_ Pferdegespanne o.ä.: \_\_\_\_\_

Sammelplatz / Aufstellung: \_\_\_\_\_

Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf denen der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan belegen (**ACHTUNG! Der Plan ist sehr wichtig!**): \_\_\_\_\_

End- / Auflösungspunkt: \_\_\_\_\_

Zusätzlich wird beantragt

der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. §§ 44 und 45 StVO (Verkehrsbeschränkung, Verkehrsverbote, Sperrungen, Haltverbote) (Dauererlaubnis für 5 Jahre)

in der Straßenbezeichnung (Straßenname): \_\_\_\_\_

Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundes-, Landes- und Kreisstraße): \_\_\_\_\_

Streckenlänge: \_\_\_\_\_

Art der Verkehrsbeschränkung: \_\_\_\_\_

Tag/Tage mit Zeitraum (Uhrzeit von/bis): \_\_\_\_\_

Umlenkungsstrecke (Straßenbezeichnung – Plan beifügen!): \_\_\_\_\_

Hiermit willigen wir in die elektronische Datenübermittlung (E-Mail) der verkehrsrechtlichen Anordnung und aller dafür notwendigen Unterlagen gem. § 3a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVG) durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis ein.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_

# Dauererlaubnis für max. fünf Jahre

Das Verfahren läuft wie bei der Einzelerlaubnis

Bei Veranstaltungen aller Art auf öffentlichen Straßen und Plätzen, insbesondere Feste, Umzüge, Prozessionen, Narrenbaumsetzen etc.

1. bis zu **100 Teilnehmern** (Mitwirkende und Besucher), die
2. nicht länger als **1 Stunde** dauern und
3. deren Art und Umfang, insbesondere der Ablauf und die **Wegstrecke** der Veranstaltung sich in den nächsten **fünf Jahren** nicht ändert



# Der Weg zur Erlaubnis

- Bestätigung der Versicherungsgesellschaft
- Veranstaltererklärung

*Erlaubnis!*



# Veranstaltererklärung



**Veranstaltererklärung**

---

(Veranstalter)

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (Datum)

(Ort)

Landratsamt  
Schwarzwald-Baar-Kreis  
Straßenverkehrsamt  
Am Hopfbühl 2  
78048 Villingen-Schwenningen

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

---

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung einer Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

---

(Unterschrift)                      (Name in Druckschrift oder Stempel)

(VkB 2012 S. 729)

# Veranstaltererklärung

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung einer Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbau- last durch die Sondernutzung entstehen.

Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs- Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversiche- rungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungs- summen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Er- laubnis nicht erteilt werden kann.

# Versicherungsbestätigung



Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde  
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

(Versicherungsgesellschaft)

(Ort), den (Datum)

An (Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

(Ort)

Betreff: (Bezeichnung der Veranstaltung)

am: (Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

## Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20 – 23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PRVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PRVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

\_\_\_\_\_ Euro für Personenschaden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), \_\_\_\_\_ Euro für Sachschaden und

\_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.

\_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen- und Sachschaden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.

\_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das \_\_\_\_\_-fache dieser Versicherungssummen.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

# Versicherungsbestätigung

## Verwaltungsvorschrift zu §29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO):

Bei Veranstaltungen mit Kraftwagen und bei gemischten Veranstaltungen

- 500.000 € für Personenschäden (für die einzelnen Teilnehmer höchstens 150.000 €),
- 100.000 € für Sachschäden und
- 20.000 € für Vermögensschäden



# Der Weg zur Erlaubnis

## 2. Anhörungsverfahren

- Polizeipräsidium Konstanz bzw. zuständige Polizeirevier mit Polizeiposten
- Gemeinde(n)
- evtl. Straßenbauamt Schwarzwald-Baar-Kreis und Straßenmeisterei
- Ordnungsamt –Brand- und Katastrophenschutz–
- Busunternehmen und unsere Nahverkehrsabteilung
- Amt für Abfallwirtschaft
- Veterinäramt bei Beteiligung von Tieren
- und womöglich weitere Stellen  
(z.B. andere Landratsämter)



# Erlaubnis



## 3. Erteilung der Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

### Auflagen und Bedingungen:

- Ausreichend Feuerschutz
- Vorhaltung eines Sanitätsdienstes
- Vorhaltung von hygienischen Anlagen
- Ausreichend Ordner
- Weitere Auflagen können von den Anhörstellen vorgegeben werden



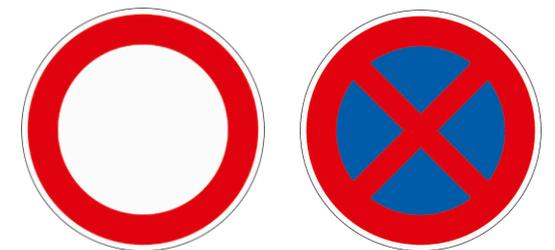
# Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO

- Die verkehrsrechtliche Anordnung wird aus rechtlichen Gründen an den Straßenbaulastträger bzw. nach erfolgter Zustimmung an die Gemeinde versandt.
- Die Beschilderung wird in der Regel durch die Gemeinde vorgenommen.



# Wer bekommt was?

- Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO erhalten
  - ❖ Veranstalter
  - ❖ alle am Verfahren beteiligten Stellen
- Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO erhalten
  - ❖ Gemeinde
  - ❖ Veranstalter und alle am Verfahren beteiligten Stellen



# Checkliste

LANDRATSAMT



QUELLENLAND  
SCHWARZWALD  
BAAR KREIS

## Checkliste für Fastnachtsumzüge/-veranstaltungen

	<u>Bis spätestens</u>	<u>Wer kümmert sich darum?</u>	<u>erledigt</u>
Umzugsdatum festlegen			
Umzugsweg festlegen			
Gemeinde fragen evtl. Polizei	<b>3 Monate vorher</b>		
Sanitätsdienst informieren und beauftragen	<b>ca. 3 Monate vorher</b>		
Antrag/Anträge beim Landratsamt stellen	<b>ca. 2-3 Monate vorher</b>		
Versicherungsbestätigung ans Landratsamt	<b>spätestens 3 Wochen vor dem Umzug/der Veranstaltung</b>		
Veranstaltererklärung ans Landratsamt	<b>spätestens 3 Wochen vor dem Umzug/der Veranstaltung</b>		
Erlaubnis des Landratsamts eingegangen?			

	<u>Ansprechpartner</u>	<u>Wer kümmert sich darum?</u>	<u>erledigt</u>
Shuttleservice für Besucher geplant? (nicht für interne Busfahrten der Narrenzünfte)	Frau Woelk 07721 913-7211 S.Woelk@lrasbk.de		

# Ansprechpartner

**Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:**

E-Mail: **[strassenveranstaltungen@lrabk.de](mailto:strassenveranstaltungen@lrabk.de)**

Ihr Ansprechpartner: **Andreas Schreiber**      Telefon: **07721 913-7162**  
ist zuständig für: Blumberg, Schonach

Ihre Ansprechpartnerin: **Annette Klotz**      Telefon: **07721 913-7508**  
ist zuständig für: Furtwangen, Gütenbach, Vöhrenbach, Schönwald

Ihre Ansprechpartnerin: **Carina Benz**      Telefon: **07721 913-7583**  
ist zuständig für: Hüfingen

Ihre Ansprechpartnerin: **Janina Münzer**      Telefon: **07721 913-7038**  
ist zuständig für: Dauchingen, Königsfeld, Mönchweiler, Niedereschach, St. Georgen, Triberg

Ihre Ansprechpartnerin: **Nicole Werner**      Telefon: **07721 913-7221**  
ist zuständig für: Bad Dürkheim, Bräunlingen, Brigachtal, Tuningen, Unterkirnach